

Intercultural service interactions A case study from Germany

Tobias FLEUREN

This project has been funded with support from the European Commission.

This publication reflects the views only of the author
and the Commission cannot be held responsible for any use
which may be made of the information contained therein.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der
Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung
der darin enthaltenen Angaben.

© BRIDGE-IT – coordinated by Prof. Dr. Gabriella B. Klein (University of Perugia Italy)

BRIDGE-IT PARTNERS



Transcription conventions

- xxx Small letters only, respecting real pronunciation, no abbreviations
- xxXxx Capital letters for particular emphasis of a sound or sounds
- xxxxx Underlining for sound(s) pronounced longer than usual
- (...) Non audible or non understandable stretches of sounds
- [xxx] Speaker A overlaps the speech of speaker B
- [xxx] Speaker B overlaps the speech of speaker A
- \ Falling intonation
- / Rising intonation
- | Suspending intonation
- * Short pause (1 second or less)
- ** Pause of 1-2 seconds
- *** Long pause (3 seconds and more)

<<COMMENT: xxx>> Comments regarding the verbal, paraverbal or non-verbal behaviour or situational characteristics

Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Background: In Deutschland haben seit dem 1.4.2012 Menschen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen das Recht auf ein Anerkennungsverfahren. Dafür wurden spezielle Beratungseinrichtungen geschaffen.

TRS 2

Video Recording: Tobias Fleuren

Transcription: Tobias Fleuren

Place: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Date: 21.11.2012

Interactants:

AM-F Adult-in-Mobility (F = woman): Non-EU citizen from Pakistan / Nicht-EU Bürgerin aus Pakistan

ACM-F Adult-in-Contact-with-Mobility (F = woman): civil servant / Beamtin

Duration: 5"13'

1	ACM-F	wenn wir hier rein gehen haben wir mehr ruhe ja/ setzen sie sich.
2		so ich habe hier schon mal ein paar unterlagen vorbereitet * so
3		was kann ich denn für sie tun/
4	AM-F	guten tag nochmal meine name ist fatma und ich möchte mich über
5		die möglichkeiten der anerkennung meines berufsabschlusses
6		informieren * bin ich da bei Ihnen richtig/
7	ACM-F	ja erste informationen erhalten sie bei uns * wir können ihnen
8		gerne erste informationen zu den rechtlichen grundlagen dem
9		Verfahren an sich und zu weiteren ansprechpartnern bereitstellen *
10		welchen beruf möchten Sie denn anerkennen lassen/ wissen sie das
11		schon/
12	AM-F	momentan arbeite ich als arztin in islamabad
13	ACM-F	ah ja das heißt * sie leben zurzeit gar nicht in deutschland/
14	AM-F	nein nein * ich bin in islamabad auf eine deutsche schule gegangen
15		und habe während meines medizinstudiums ein auslandssemester in
16		berlin absolviert * danach bin ich nach pakistan zurückgekehrt
17		überlege jedoch nun langfristig nach deutschland auszuwandern *
18		vorher würde ich aber jedoch gerne wissen welche
19		arbeitsmöglichkeiten ich habe
20	ACM-F	gut * zunächst ist für sie wichtig zu wissen dass es sich beim
21		beruf des arztes um einen reglementierten beruf handelt * dies
22		bedeutet dass Sie diesen beruf ohne ein staatliches
23		zulassungsverfahren und ohne eine damit verbundene anerkennung

© BRIDGE-IT – coordinated by Prof. Dr. Gabriella B. Klein (University of Perugia Italy)

BRIDGE-IT PARTNERS



DOCUMENT

24		ihrer berufsqualifikation in deutschland nicht ausüben dürfen *
25		wenn sie in deutschland als ärztin ohne einschränkung tätig sein
26		möchten brauchen sie eine staatliche zulassung in form der
27		sogenannten approbation * die approbation kann ihnen erteilt
28		werden wenn ihre ausbildung als gleichwertig zur deutschen
29		ausbildung anerkannt wird
30	AM-F	und welche möglichkeiten habe ich wenn keine gleichwertigkeit
31		festgestellt wird/
32	ACM-F	das heißt wenn jetzt in dem verfahren wesentliche unterschiede
33		zwischen ihrem und dem deutschen abschluss festgestellt werden
34		haben sie die möglichkeit an einer prüfung teilzunehmen um die
35		gleichwertigkeit ihres kenntnisstandes nachzuweisen * sofern sie
36		diese bestehen kann ihnen die approbation auch erteilt werden
37	AM-F	und gibt es im rahmen des anerkennungsverfahrens spezielle
38		einschränkungen für ärzte aus pakistan/
39	ACM-F	nein * ihre staatsangehörigkeit hat keinerlei einfluss auf das
40		verfahren * sie können den antrag sogar aus dem ausland stellen *
41		also das ist in ihrem fall sogar ganz positiv
42	AM-F	das heißt dass ich keinen aufenthaltstitel bräuchte um einen
43		antrag zu stellen/
44	ACM-F	nein einen aufenthaltstitel benötigen sie für die antragstellung
45		nicht * wichtig ist jedoch dass sie einen im ausland erworbenen
46		abschluss haben und nachweisen können dass sie vorhaben in
47		deutschland zu arbeiten * dies können sie beispielsweise in dem
48		sie kontakt zu potentiellen arbeitgebern aufnehmen * sie müssen
49		jedoch beachten dass der ausgang des antragsverfahrens keine
50		Auswirkungen auf die ausstellung einer aufenthaltserlaubnis hat *
51		diese verfahren laufen unabhängig voneinander
52	AM-F	und für die einreise bzw * den aufenthalt müsste ich mich dann
53		also wie damals beim studium an die deutsche botschaft in
54		islamabad wenden/
55	ACM-F	genau * Dort erhalten sie dann weitere informationen zu
56		modalitäten des visumsverfahrens * sie können sich vorab auch
57		schon auf unserer internetseite oder über den internetauftritt des
58		auswärtigen amtes über einreisebestimmung und -möglichkeiten
59		informieren * das können sie tun
60	AM-F	und wenn ich einen antrag auf die anerkennung meines
61		berufsabschlusses stellen möchte welche unterlagen müsste ich für
62		ein verfahren einreichen/
63	ACM-F	neben dem schon erwähnten nachweis dass sie in deutschland
64		arbeiten möchten benötigen sie eine tabellarische übersicht über
65		ihre ausbildung und bisherige berufstätigkeit in deutscher sprache
66		einen identitätsnachweis einen nachweis des im ausland erworbenen
67		ausbildungsabschlusses sowie gegebenenfalls auch nachweise über
68		einschlägige berufserfahrung die sie ja schon haben und
69		weiterbildungen und eine erklärung dass Sie bisher kein antrag auf
70		gleichwertigkeitsprüfung gestellt haben * das müssen sie sich
71		jetzt aber nicht alles merken oder mitschreiben * die genauen
72		anforderungen sind sehr übersichtlich auf der internetseite
73		wewewe=punkt=anerkennung=strich=in=strich=deutschland=punkt=de
74		unter dem punkt berufliche anerkennung aufgeführt * sie können
75		diese aber auch direkt bei der für ihren beruf zuständigen stelle

© BRIDGE-IT – coordinated by Prof. Dr. Gabriella B. Klein (University of Perugia Italy)

BRIDGE-IT PARTNERS



document

76		erfragen * eine frage vielleicht noch ob sie denn schon wissen in
77		welchem bundesland sie in deutschland leben möchten und arbeiten/
78	AM-F	ganz sicher bin ich noch nicht aber da ich verwandte in hamburg
79		habe käme dies für mich in frage
80	ACM-F	ich frage weil sich die zuständige stelle nach dem bundesland in
81		dem sie arbeiten möchten richtet * in ihrem fall wäre die
82		zuständige stelle für die antragstellung die behörde für
83		gesundheit und verbraucherschutz in hamburg * aber sofern sicher
84		feststeht wo sie leben möchten können wir ihnen selbstverständlich
85		die zuständige stelle und erste ansprechpartner auch nochmal
86		nennen
87	AM-F	also wie gesagt meine entscheidung steht noch nicht sicher fest *
88		aber sie haben mir sehr weitergeholfen vielen dank
89	ACM-F	ja gern geschehen * falls sie noch fragen haben sollten können sie
90		sich selbstverständlich wieder an uns wenden und dann gucken wir
91		einfach weiter dass das alles so funktioniert wie sie sich das
92		vorstellen
93	AM-F	dankeschön
94	ACM-F	ok bitteschön